

Der Gemeinderat der
Marktgemeinde Tullnerbach
3013 Tullnerbach, Hauptstraße 47

AZ.004-2

Tullnerbach, am 12.12.2023/RK

Protokoll

über die Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Tullnerbach vom Dienstag, den 12.12.2023.

Anwesende:

Bürgermeister Johann Novomestsky als Vorsitzender
Vbgm. Dr. Mag. Helmut Elsinger
GGR Sylvia Arnberger
GGR Dr. Birgit Jandrasits
GR Maria Donner
UGR Melitta Kubista
GR Otto Lebinger
GR DI Sylwia Romanowska
GR Thomas Waismaier
GR Michaela Dibl
GR Dr. Lukas Haselböck
GR Franz Rieger
GR Dr. Birgit Horacek
GR David Wittmann
GR Rudolf Ströbel
GR Christian Umshaus

entschuldigt:

GGR Elisabeth Barisits
GR Anna Maria Zacek
GGR Christian Schwarz
GR Mag. Gerda Schmutterer
GR DI Matthias Ecker

Schriftführer: AL Ing. Rainer Klug

Zuhörer: KV Ursula Danko, Marie Wolf, Martin Wolf, Irmgard Dögl

Beginn: 18.09 Uhr

Der Vorsitzende begrüßt die anwesenden Mitglieder des Gemeinderates, bringt die Entschuldigung der abwesenden Gemeinderäte vor, stellt die ordnungsgemäß ergangene Einladung zur Sitzung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Vor Eingang in die Tagesordnung liegt 1 Dringlichkeitsanträge vor, und zwar

Beil./I Aufnahme von Gesprächen mit anderen Müllverbänden bzgl. eines Angebotes für Tullnerbach

Abst.: 9 Zustimmungen

1 Gegenstimmen GR Lebinger

6 Stimmenthaltungen GR Waismaier, GGR Arnberger, Bgm. Novomestsky, GR Dibl,
GR Ströbel, GR Donner

Beschl.: Der Antrag wird **mehrheitlich angenommen** und unter TOP 7a) der öffentlichen Tagesordnung gereiht.

Der Vorsitzende verweist den Tagesordnungspunkte 8) Darlehen aktive Kinderinsel in den nicht öffentlichen Teil der Sitzung und setzt den Tagesordnungspunkt 5) Raumordnungsprogramm 8. Änderung und Bebauungsplan 9. Änderung ab.

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

- TOP 1) Genehmigung des Protokolls der GR-Sitzung vom 21.11.2023
- TOP 2) Bericht Prüfungsausschuss
- TOP 3) Voranschlag 2024
- TOP 4) Bericht Anfrage Buchhaltungssoftware
- TOP 5) Raumordnungsprogramm 8. Änderung und Bebauungsplan 9. Änderung
- TOP 6) Verordnung über die Entschädigungen der Gemeindemandatarinnen und Mandatäre
- TOP 7) Befristete Wohnungsvergabe durch Gemeindevorstand
- TOP 7a) Aufnahme von Gesprächen mit anderen Müllverbänden bzgl. eines Angebotes für Tullnerbach

Nicht Öffentliche Sitzung:

- TOP 8) Darlehen Aktive Kinderinsel
-

TOP 1) Die Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung vom 21.11.2023:

Da keine schriftlichen Einwendungen beigebracht wurden, gilt die Protokollfassung als genehmigt.

TOP 2) Bericht Prüfungsausschuss:

Sachverhalt:

Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses GR Waismaier bringt das Ergebnis der Gebarungsprüfung vom 07.12.2032 vor.

1.) Kassen- und Belegprüfung

Die Gegenüberstellung der Soll- und Istbestände ergibt Übereinstimmung.
Eine Aufstellung der Kassen und Girokonten liegt bei.
Die Kassenbelege wurden stichprobenartig geprüft.

2.) Straßenbeleuchtung

Im Zuge der Umstellung auf LED wurden die Lichtpunkte von 679 auf 692 erhöht. Der Stromverbrauch konnte durch die Umstellung von 226.152,50 KWh auf 75.515,30 KWh gesenkt werden. Durch die Umstellung konnten massive Preissteigerungen großteils abgefangen werden.

Der Bürgermeister und die Kassenverwalterin nehmen den Prüfbericht zur Kenntnis.

TOP 3) Voranschlag 2024:**Sachverhalt:**

Der Entwurf des Voranschlages 2024 und des mittelfristigen Finanzplanes bis 2028 lag in der Zeit vom 27.11.2023 bis 11.12.2023 zur öffentlichen Einsichtnahme auf.
Während des Zeitraumes der Auflage sind keine Erinnerungen eingelangt.

Eine Kopie samt Beilagen wurde jeder Fraktion ausgefolgt.

Der Voranschlag 2024 und der mittelfristige Finanzplan 2024-2028 wurde in der Sitzung des Ausschusses III (Finanzen,...), Sitzung vom 28.11.2023/TOP 3) anhand der Besprechungsgrundlage beraten und hierzu gestellten Fragen beantwortet.

Vorl. Finanzierungsvoranschlag Gesamthaushalt

MVAG Ebene	MVAG Code	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppen (1. Ebene)	Voranschlag 2024	Voranschlag 2023	Ergebnis 2022
SU	31	Summe Einzahlungen operative Gebarung	7 389 300	7 217 700	7 340 395,46
SU	32	Summe Auszahlungen operative Gebarung	6 695 600	6 333 700	5 669 033,70
SA1	SA1	Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	693 700	884 000	1 671 361,76
SU	33	Summe Einzahlungen investive Gebarung	1 114 200	106 400	30 499,09
SU	34	Summe Auszahlungen investive Gebarung	3 165 800	1 545 400	1 132 390,52
SA2	SA2	Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-2 051 600	-1 439 000	-1 101 891,43
SA3	SA3	Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)	-1 357 900	-555 000	569 470,33
SU	35	Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	2 035 000	400 000	207 800,00
SU	36	Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	1 136 100	318 900	653 970,40
SA4	SA4	Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	898 900	81 100	-446 170,40
SA5	SA5	Saldo (5) Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung (Saldo 3 + Saldo 4)	-459 000	-473 900	123 299,93

Vorl. Ergebnisvoranschlag Gesamthaushalt

MVAG Ebene	MVAG Code	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppen (1. Ebene)	Voranschlag 2024	Voranschlag 2023	Ergebnis 2022
1	211	Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	6 595 100	6 551 800	6 468 151,02
1	212	Erträge aus Transfers	916 900	737 700	978 405,59
1	213	Finanzerträge	200	100	69,50
SU	21	Summe Erträge	7 512 200	7 289 600	7 446 626,11
1	221	Personalaufwand	1 450 400	1 289 500	1 250 195,57
1	222	Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	3 063 000	3 141 100	2 782 493,81
1	223	Transferaufwand (laufende Transfers und Kapitaltransfers)	2 769 900	2 510 300	2 322 658,74
1	224	Finanzaufwand	205 000	97 700	33 967,34
SU	22	Summe Aufwendungen	7 488 300	7 038 600	6 389 315,46
SA0	SA0	(0) Nettoergebnis (21 - 22)	23 900	251 000	1 057 310,65
1	230	Entnahmen von Haushaltsrücklagen	0	150 000	50 014,19
1	240	Zuweisungen an Haushaltsrücklagen	72 000	72 000	88 010,34
SU	23	Summe Haushaltsrücklagen	-72 000	78 000	-37 996,15
SA00	SA00	Nettoergebnis nach Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen (SA 0 +/- SU 23)	-48 100	329 000	1 019 314,50

Der Schuldenstand zum Jahresende 2023 ergibt voraussichtlich..... € 4.547.100,--
 Darlehensaufnahmen 2024..... € 2.035.000,--
 Die Tilgungen für 2024 betragen voraussichtlich..... € 1.135.700,--
 Der Schuldenstand zum Jahresende 2024 ergibt voraussichtlich..... € 5.446.400,--

Die Projekte 2024 ergeben gesamt € 3.702.200,-- in den Einnahmen wie in den Ausgaben.

Wortmeldungen: GR Dibl, Vbgm. Elsinger, GGR Jandrasits, GR Umshaus, GR Romanowska

Beschlussantrag:

Der Vorsitzende beantragt dem Voranschlag 2024 und dem mittelfristigen Finanzplan bis 2028 zuzustimmen.

Abstimmung: 11 Zustimmungen

1 Enthaltung GR Romanowska

4 Gegenstimmen GGR Jandrasits, GR Wittmann, GR Umshaus, GR Rieger

Beschluss: Der Antrag wird **mehrheitlich** angenommen.

Beschlussantrag:

Der Vorsitzende beantragt Zustimmung zum vorliegenden Dienstpostenplan.

Abstimmung: **einstimmig**

Beschluss: Der Antrag wird **einstimmig** angenommen.

Beschlussantrag:

Der Vorsitzende beantragt den Projekten im VA 2024 und den Projekten im mittelfristigen Finanzplan bis 2028 zuzustimmen.

Abstimmung: 11 Zustimmungen

5 Gegenstimmen GGR Jandrasits, GR Wittmann, GR Umshaus, GR Rieger,
GR Romanowska

Beschluss: Der Antrag wird **mehrheitlich** angenommen.

TOP 4) Bericht Anfrage Buchhaltungssoftware:

Sachverhalt:

In der Sitzung des Gemeinderats vom 21.11.2023 wurde seitens GGR Schwarz eine schriftliche Anfrage zum Tagesordnungspunkt 6) Auftragsvergabe K5 Buchhaltungssoftware gestellt.

Der Vorsitzende berichtet laut Fragestellung.

TOP 5) Raumordnungsprogramm 8. Änderung und Bebauungsplan 9. Änderung:

Der Tagesordnungspunkt wurde vor Eingang in die Tagesordnung abgesetzt

TOP 6) Verordnung über die Entschädigungen der Gemeindemandatarinnen und Mandatare:

Sachverhalt:

Ab 1.1.2024 gibt es Änderungen im NÖ Landes- und Gemeindebezügegesetz. Die geltende Verordnung der Gemeinde Tullnerbach muss angepasst werden. Bisher waren alle Bezüge als Prozentsätze des Bezugs des Bürgermeisters definiert (Vizebürgermeister 40% vom Bürgermeister, 2. Vizebürgermeister 35%, Vorstand 20%, Ausschussvorsitz 10% und Gemeinderäte 5%). Mit 1.1.2024 müssen alle Bezüge in Prozentwerten des Ausgangsbetrages I des Bundesbezügegesetzes (2023: 9872,57 Euro) angegeben werden. Rechnet man die Entschädigungen nach der geltenden Verordnung in Prozentsätze vom Ausgangsbetrag um, dann hätte dies folgendes Ergebnis:

Gemeinderat: 2,34%, Ausschussvorsitz: 4,68%, Vorstand: 9,36, 2. Vizebürgermeister: 16,38 und Vizebürgermeister: 18,72%.

Vorschlag zur Anpassung der Verordnung: Gemeinderat: 2,4%, Ausschussvorsitz: 4,8%, Vorstand: 9,6%, 2. Vizebürgermeister 15%, Vizebürgermeister 19,2%. Die Verhältnisse zwischen den einzelnen Bezügen (mit Ausnahme des 2. Vizebürgermeisters) würden nicht verändert.

Der Ausgangsbetrag für 2024 lautet: 10830,21. Der Unterschied zwischen den beiden obigen Varianten beträgt ab 1.1.24 in Summe für den ganzen Gemeinderat 267,24 Euro pro Monat.

Verordnung über die Entschädigungen der Gemeindemandatarinnen und Gemeindemandatare

§1: Die monatliche Entschädigung der 1. Vizebürgermeisterin bzw. des 1. Vizebürgermeisters beträgt **17,2 % des Ausgangsbetrages** gemäß § 2 NÖ Landes- und Gemeindebezügegesetz 1997 (Bezug eines Mitgliedes des Nationalrates).

§2: Die monatliche Entschädigung der 2. Vizebürgermeisterin bzw. des 2. Vizebürgermeisters beträgt **12 % des Ausgangsbetrages** gemäß § 2 NÖ Landes- und Gemeindebezügegesetz 1997 (Bezug eines Mitgliedes des Nationalrates).

§3: Die monatliche Entschädigung der Mitglieder des Gemeindevorstandes und der Ortsvorsteherinnen und Ortsvorsteher beträgt **8,6 % des Ausgangsbetrages** gemäß § 2 NÖ Landes- und Gemeindebezügegesetz 1997 (Bezug eines Mitgliedes des Nationalrates).

§4: Die monatliche Entschädigung der Vorsitzenden der Gemeinderatsausschüsse beträgt **4,3 % des Ausgangsbetrages** gemäß § 2 NÖ Landes- und Gemeindebezügegesetz 1997 (Bezug eines Mitgliedes des Nationalrates).

§5: Die monatliche Entschädigung der Mitglieder des Gemeinderates beträgt **2,15 % des Ausgangsbetrages** gemäß § 2 NÖ Landes- und Gemeindebezügegesetz 1997 (Bezug eines Mitgliedes des Nationalrates).

§6: Die Verordnung über die Entschädigungen der Gemeindemandatarinnen und Gemeindemandatare tritt mit dem Monatsersten, der dem Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist zunächst folgt, in Kraft.

Wortmeldungen: Vbgm. Elsinger, GR Kubista, GR Dibl, GR Rieger, GR Umshaus, GGR Jandrasits, GR Donner

Beschlussantrag:

Der Vorsitzende beantragt die Verordnung über die Entschädigungen der Gemeindemandatarinnen und Gemeindemandatare zu beschließen.

Abstimmung: **einstimmig**

Beschluss: Der Antrag wird **einstimmig** angenommen.

TOP 7) Befristete Wohnungsvergabe durch Gemeindevorstand:**Sachverhalt:**

Um schneller bei Wohnungsvergaben reagieren zu können wurde im Vorstand überlegt, dass der Gemeinderat den Gemeindevorstand ermächtigt den Vertragsabschluss entsprechend den Richtlinien zur Wohnungsvergabe der Marktgemeinde Tullnerbach durchzuführen.

Der Vorsitzende verweist den Tagesordnungspunkt zur Ausarbeitung der Richtlinien zur Wohnungsvergabe an den Ausschuss I.

TOP 7a) Aufnahme von Gesprächen mit anderen Müllverbänden bzgl. eines Angebotes für Tullnerbach:**Sachverhalt:**

Entsprechend dem Dringlichkeitsantrag sollen Gespräche mit anderen Abfallverbänden aufgenommen werden, um das Problem mit dem Abfallverband Tulln bezüglich der Gelben Säcke zu lösen. Es wird auch kritisiert, dass Gelbe Gewerbetonnen nur mehr 12-mal im Jahr geholt werden.

Vbgm. Elsinger stellt den Antrag:

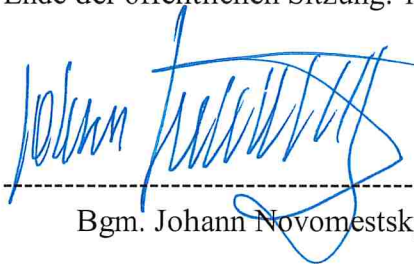
Der Bürgermeister und Vizebürgermeister mögen eine Anfrage beim Abfallverband Tulln stellen, ob es eine Alternative zu den gelben Säcken gibt, bzw. ob eine Änderung in naher Zukunft geplant ist und in der nächsten Gemeinderatssitzung über das Ergebnis berichten.

Abstimmung: **einstimmig**

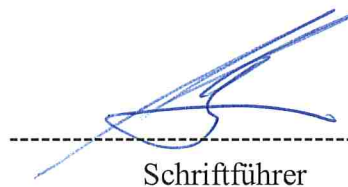
Beschluss: Der Antrag wird **einstimmig** angenommen.

Wortmeldungen:

Ende der öffentlichen Sitzung: 19.10 Uhr



Bgm. Johann Novomestsky



Schriftführer

Zustellung des Protokolls am 18.12.2023 an:

- 1.) Liste N., zu Hdn. Frau GGR. Sylvia Arnberger
- 2.) GRÜNE, zu Hdn. Herrn Vbgm. Dr. Mag. Helmut Elsinger
- 3.) ÖVP, zu Hdn. Herrn GGR. Christian Schwarz
- 4.) SPÖ, zu Hdn. Herrn GR Thomas Waismaier

Protokoll genehmigt in der GR-Sitzung am 21.03.24.

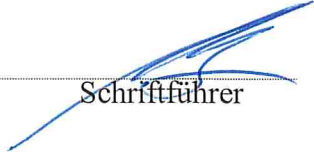

Bgm. Johann Novomestsky


GGR. Sylvia Arnberger, N.

GGR Christian Schwarz, ÖVP


Vbgm. Dr. Mag. Helmut Elsinger, GRÜNE


GR Thomas Waismaier, SPÖ


Schriftführer